



IG Seifenkisten Derby Schweiz

Bau- und Rennreglement

Ausgabe 2024
Version 4.01 (26.04.2024)



autobau
seifenkisten
derby

autobau
events.museum.emotionen.



erlebniswelt

www.seifenkisten.ch

INHALTSVERZEICHNIS

1	VORWORT	4
2	SEIFENKISTEN-STORY	5
3	ALLGEMEINES.....	5
4	BAUREGLEMENT DER IG.....	7
4.1	Allgemeines	7
4.2	Wagenaufbau.....	7
4.2.1	Kontrolle der Seifenkiste	7
4.2.2	Länge, Breite, Höhe und Gewicht.....	7
4.2.3	Bodenplatte	8
4.2.4	Karosserie	8
4.2.5	Fahrersitz	8
4.2.6	Achsen	8
4.2.7	Achsbefestigung	9
4.2.8	Räder	9
4.2.9	Lenkung	9
4.2.10	Bremsen.....	11
4.2.11	Federung.....	11
4.3	Technische Kontrolle.....	12
4.3.1	Technische Kontrolle	12
4.3.2	Anordnungen.....	12
4.3.3	Einsprachen	12
5	BAUREGLEMENT DER FREIEN KATEGORIE (FUN)	13
5.1	Allgemeines	13
5.2	Wagenaufbau.....	13
5.2.1	Kontrolle der Seifenkiste	13
5.2.2	Länge, Breite, Höhe und Gewicht.....	13
5.2.3	Konstruktion	13
5.2.4	Bremsen.....	14
6	RENN-REGLEMENT.....	15
6.1	Allgemeines zu Rennanlässen.....	15
6.2	Teilnahme-Bedingungen	15
6.2.1	Allgemeines	15



6.3	Anmeldung	16
6.4	Versicherungen	16
6.4.1	Unfallversicherung.....	16
6.4.2	Haftpflichtversicherung	16
6.5	Lizenzen und Kategorien.....	16
6.5.1	Kategorien	16
6.5.2	Lizenzfahrer	17
6.5.3	Rookie-Klasse.....	17
6.5.4	Fahrerwerbprämie.....	17
6.6	Festzugeteilte Startnummern	18
6.7	Schweizer-Cup.....	18
6.8	Jahrgangs-Cup.....	19
6.9	Schweizermeisterschaft	19
6.10	Derby-Regeln	20
6.10.1	Befahren des Fahrerlagers.....	20
6.10.2	Befahren der Rennstrecke in den Rennpausen	20
6.10.3	Wertung Rennläufe	20
6.10.4	Vor- / Nachholung von Rennläufen	20
6.10.5	Ausrüstung des Fahrers	20
6.10.6	Startnummern/Logos	20
6.10.7	Technische Kontrolle der Seifenkiste.....	21
6.10.8	Gewichtskontrolle	21
6.10.9	Absolvierung Rennlauf	21
6.10.10	Fehlerwertung	22
6.11	Rennlaufwiederholung	24
6.12	Zeitgleichheit	25
6.13	Einsprachen	25
6.14	Renn-Jury	25
6.15	Inkrafttreten, Änderungen.....	27



1 VORWORT

Mit dem Seifenkisten-Derby wird das Ziel angestrebt, unseren Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu ermöglichen.

Seifenkistenrennen sind keine Einzelsportart, sondern ein höchst amüsantes Freizeitvergnügen, an dem die ganze Familie teilhaben kann. Dieses sinnvolle Hobby beschränkt sich nicht nur auf die Teilnahme an den, in der ganzen Schweiz stattfindenden, IG Seifenkisten-Derbys, sondern liegt auch in den Vorbereitungen.

Die Jugendlichen setzen sich oftmals mit Unterstützung der Eltern, Grosseltern oder Freunden, mit den Problemen des Baus einer Seifenkiste auseinander.

Der Bau einer Seifenkiste und Seifenkistenrennen sind Freizeitbeschäftigungen, welche nicht nur den Jugendlichen Spass bereitet, sondern der ganzen Familie ein nachhaltiges Gemeinschaftserlebnis bietet. Dank einem gemeinsamen, sinnvollen Hobby redet man zusammen über manch anderes ungelöstes Problem. Auch stellen die Wochenendausflüge der Familie an die Seifenkisten-Derbys für alle ein Vergnügen dar. Bekanntschaften, gar Freundschaften werden geschlossen und die Fahrerinnen und Fahrer machen erste Erfahrungen im Umgang mit Erfolgen, aber auch Misserfolgen.

Natürlich spielt auch das Material – wie bei jedem technischen Wettbewerb – eine wichtige Rolle. Man könnte auch sagen: Es ist das handwerkliche Geschick des Erbauers, welcher vor Beginn der Saison in seiner Rolle als Rennwagen-Konstrukteur den Grundstein zum späteren (ev. Miss-) Erfolg legt. Demnach ist eine Seifenkiste kein Spielzeug, sondern ein ernstzunehmendes Sportgerät. Damit dieses schöne Hobby nicht durch Ungerechtigkeiten getrübt wird, gibt es das vorliegende von der Interessengemeinschaft (IG) Seifenkisten-Derby Schweiz geschaffene Reglement. Ein von der IG vorgeschriebener Räder- und Achsensatz sorgt zwar für identisches Material in diesem Bereich, ansonsten lassen die Bauvorschriften den Konstrukteuren aber einigen Spielraum für individuelle Lösungen. Eine vor jedem Rennen durchgeführte exakte Wagenkontrolle gewährleistet die Einhaltung dieser Vorschriften.

Der beste Fahrer und nicht die raffinierteste Kiste soll gewinnen.



2 SEIFENKISTEN-STORY

Seifenkistenrennen sind – wie könnte es anders sein – eine amerikanische Erfindung. Ein ideenreicher Unternehmer aus Dayton / Ohio bildete die Umriss eines kleinen Rennwagens auf einer hölzernen Seifenkiste „Soap Box“ ab und lieferte die übrigen erforderlichen Teile kostenlos. Dem Reporter Myrton E. Scott von der „Dayton Daily News ist es zu verdanken, dass aus dem Kinderspass ein in feste Regeln gefasster Jugendsport wurde, dem heute noch Tausende von Jugendlichen auf der ganzen Welt frönen. Die erste amerikanische Meisterschaft wurde 1934 veranstaltet und fand ab 1935 ohne Unterbruch in Akron/Ohio statt. Amerikanische Soldaten führten diese Jugendveranstaltung auch in Europa ein.

3 ALLGEMEINES

Die Interessengemeinschaft Seifenkisten-Derby wird im vorliegenden Reglement als „IG“ bezeichnet. Sämtliche Personenbezeichnungen in diesem Reglement betreffen immer die weibliche und die männliche Anredeform, für eine einfachere Lesbarkeit wird im Text aber nur die männliche Form angewandt.

Für die Fahrer gilt während der Rennveranstaltungen striktes Suchtmittelverbot. Bei unsportlichem und ungebührlichem Verhalten behält sich der IG Vorstand vor, Sanktionen zu ergreifen.

Alle von der IG Seifenkisten-Derby organisierten Seifenkisten-Derbys (unter dem Patronat der ‚autobau‘) zählen zum Schweizer- und Jahrgangs-Cup und gelten als Qualifikationsläufe zur Schweizermeisterschaft. Diese Rennläufe finden in diversen Regionen der Schweiz statt und werden jeweils von einem lokalen Verein, einer Jugendgruppe oder Interessengemeinschaft organisiert.

Die Ortschaften und Durchführungsdaten werden durch die IG koordiniert und in einem jährlichen Veranstaltungskalender publiziert. Dieser wird jeweils etwa zwei Monate vor dem ersten Rennen herausgegeben. Es erfolgt eine online Publikation des Derby-Kalenders. Allen aktiven Fahrern und Materialbezügern, deren Adressen der IG bekannt sind, wird eine gedruckte Version des Derby-Kalenders zugestellt. Interessenten können diesen bei der IG anfordern.



Anträge an der GV werden wie folgt umgesetzt:

- Wurden Anträge organisatorischer Natur durch einen Mehrheitsentscheid angenommen, erfolgt die Umsetzung im gleichen Kalenderjahr bzw. in der laufenden Saison.
- Wurden Anträge baureglementarischer Natur einstimmig gefällt, erfolgt die Umsetzung im gleichen Kalenderjahr bzw. in der laufenden Saison. Bei Anträgen, welche nicht einstimmig angenommen wurden, erfolgt die Umsetzung erst im nächsten Jahr bzw. in der nächsten Saison.



4 BAUREGLEMENT DER IG

4.1 Allgemeines

Der Technische Delegierte (TD) führt die Kontrolle der Seifenkiste vor dem Start durch.

Die alleinige Verantwortung des technisch einwandfreien Zustands (Fahr- und Funktionstüchtigkeit) der Seifenkiste obliegt jedoch dem rechtlichen Vertreter des Fahrers.

Alle Arbeiten, welche zum Bau einer Seifenkiste erforderlich sind, sollten nach Möglichkeit unter Mitwirkung des Teilnehmers ausgeführt werden. Gewerblich hergestellte Fahrzeuge und Fahrzeugteile erfordern eine Genehmigung durch den IG-Vorstand.

Bei Neuinventionen wird dringend empfohlen, sich vorab mit dem TD in Verbindung zu setzen. Falls die Neuinvention eine Änderung des Baureglements zur Folge hat, kann dies an der GV schriftlich beantragt werden.

Es sind nur die offiziellen, von der IG angebotenen Achsen und Räder zulässig.

Transporteinrichtung: Die Seifenkiste muss von allen vier Seiten ungehindert zum Auf- bzw. Abladen angehoben werden können. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, kann die IG oder der Veranstalter den Transport der Kiste verweigern.

4.2 Wagenaufbau

4.2.1 Kontrolle der Seifenkiste

Die Seifenkiste muss so konstruiert sein, dass eine Kontrolle aller Teile, insbesondere der Lenkung, Bremsvorrichtung, der Vorder- und Hinterachsbefestigung sowie der Federung jederzeit möglich ist.

Ist eine direkte Sichtkontrolle nicht möglich, darf die Demontage der Karosserie höchstens 5 Minuten in Anspruch nehmen.

Vorrichtungen, welche das Starten erleichtern oder beschleunigen, sind untersagt.

Die von der IG Seifenkisten-Derby abgegebenen Startnummern und Logos der Sponsoren sind an der Seifenkiste frontseitig- nicht seitlich- gut sichtbar anzubringen.

Verstöße gegen einen oder mehreren Punkten der Bauvorschriften werden mit der Disqualifikation geahndet. Die Läufe können gefahren werden, werden jedoch nicht gewertet.

4.2.2 Länge, Breite, Höhe und Gewicht

Die Gesamtlänge des Fahrzeugs darf 200 cm nicht überschreiten (Kistentransporte).

Die Gesamtbreite der Seifenkiste darf 870 mm, das ist die Länge der unveränderten offiziellen Achsen, nicht überschreiten.



Die Bodenfreiheit muss mindestens 100 mm betragen (Bodenbrett oder Teile der Karosserie, auch Schrauben und Umlenkrollen). Die jeweilige Kontrolle (Messung) durch den technischen Delegierten erfolgt hingegen auf der Basis von minimal 95 mm. Ein- und Vorrichtungen zur Höhenverstellung vor und während den Rennläufen sind untersagt.

Das Gewicht der Seifenkiste darf 65 kg nicht übersteigen. Als Gewichtsausgleich (Ballast) darf Metall verwendet werden, doch muss dieses fest montiert sein. Gewichte an Körper und Kleidern des Fahrers sind untersagt.

4.2.3 Bodenplatte

Die Bodenplatte muss aus einer geschlossenen mehrschichtig verleimten Sperrholzplatte oder Drei- bzw. Mehrschichtholzplatte bestehen. Die minimale Stärke der Bodenplatte muss 16 mm betragen (Empfehlung 19 mm). Metallrahmen jeglicher Art (auch verdeckt) sind unzulässig. Öffnungen dürfen nur für die minimalen Erfordernisse von Schrauben, Seildurchführungen etc. angebracht werden.

Metallwinkel oder Rohre aus einzelnen Stücken, welche keine durchgehende Metallverbindung bilden, dürfen für die Befestigung der Karosserie verwendet werden.

Sämtliche sicherheitsrelevanten Teile (Achsen, Bremsen, Lenkung, Sitz, Karosserie etc.) müssen mit durchgehenden Schrauben und Sicherungsmuttern auf der Bodenplatte befestigt werden. Die Schrauben sollen mit dem Kopf nach unten montiert werden (wegen der vorgeschriebenen Bodenfreiheit). Alternativ können Metall-Gewindeeinsätze in die Bodenplatte eingeschraubt werden.

Die Verwendung von Nägeln, Holzschrauben, etc., als Befestigungselement ist untersagt.

4.2.4 Karosserie

Das Fahrzeug muss eine Karosserie aufweisen. Die Fahrerzelle muss offen sein. Als Karosserie dürfen alle Arten von Holz und Faserverstärkte Kunststoffe verwendet werden. Unverstärkte Kunststoffe sowie Metallbleche sind nicht erlaubt.

Stossstangen vorne und hinten, sowie Leitkegel-Abweiser (Töggel) vor der Hinterachse sind erlaubt und für einfacheren Transport oder Abschleppen empfohlen. Stossstangen und Abweiser müssen grosszügig verrundet sein

Abschlepphaken dürfen den Wagenaufbau nicht überragen.

4.2.5 Fahrersitz

Jede Seifenkiste muss über einen Fahrersitz (empfohlen mit Rückenlehne) verfügen, der mit dem Bodenbrett fest verbunden ist. Arretierbare Verstellungen sind erlaubt.

4.2.6 Achsen

Es sind nur die Originalachsen der IG zugelassen. Erlaubt ist das Verstärken der Originalachsen, beispielsweise mit einem 4kt-Rohr. Die Achsen dürfen jedoch nicht zersägt werden und müssen als Ganzes jederzeit kontrollierbar sein.



4.2.7 Achsbefestigung

Zur Befestigung der Achsen dürfen Halterungen angebracht werden. Dabei darf der Querschnitt der Achsen nicht verändert werden. Erlaubt sind Abbringungen mittels Schweißen, Klemmen, Schrumpfen, Verschrauben. Nicht erlaubt sind Abbringungen mittels Kleben. Alternativ können die Achsen über eine Verstärkung (zB 4kt-Rohr) am Chassis befestigt werden. Für diese Verstärkung gelten die gleichen Vorgaben zur Anbringung von Halterungen wie für die Achse selbst.

4.2.8 Räder

Es sind nur Räder der IG Seifenkisten-Derby (ab 1995) und Progressus-Räder des Modells 1978 bis 1996 zugelassen.

Die Geometrie der Radgummis dürfen in Höhe und Breite reduziert werden. Änderungen an der Materialeigenschaft der Radgummis (z.B. Weichmacher) sind untersagt. Bei allfälligem Ersatz der Gummis sind ausschliesslich Originalgummireifen der IG gestattet.

Um die Festigkeit des Felgenhorns und den Sitz der Reifen zu verbessern, darf das Felgenhorn verschraubt, verleimt, vernietet und die Nut mit Kittmasse gefüllt werden. Ebenso darf das Rad im Bereich des Radlagers durch Schrauben verstärkt werden. Die Schrauben dürfen jedoch die Muttern nicht überragen. Das Auswuchten durch Anbringung von Gewichten am Felgenhorn durch Kitt ist zulässig.

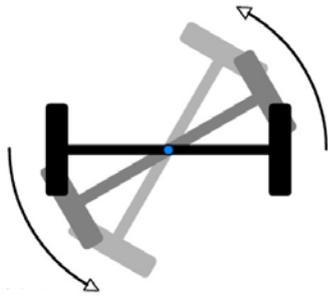
Das Ausführen weitergehender Veränderungen an den Originalrädern und auch der Ersatz und Austausch der Radlager, sowie der Stützhülsen, ist untersagt. Die Befestigung der Räder auf der Original-Achse muss mit einer selbstsichernden Mutter M12 (DIN 985 / Höhe 12 mm), bündig mit der Achse erfolgen.

4.2.9 Lenkung

Die Seifenkiste muss über eine sogenannte Schwenkachslenkung (Mittelpunktlenkung) verfügen. Dabei wird der starre Achskörper um ein zentrales Element (zB Lagerung, Königsbolzen /-zapfen) mittig geschwenkt. Der mittige Drehpunkt muss entsprechend der Belastungen dimensioniert sein. Als minimale Richtwerte gelten: Königszapfen mit M12-Mutter, Lagerung mit 3x M8-Schrauben, oder deren Äquivalent. Es empfiehlt sich eine verteilte Krafteinleitung in die Vorderachse, um Belastungsspitzen zu vermeiden.



Schematische Darstellung:



Bildliche Darstellung (nicht abschliessende Beispiele):



Die Seifenkiste muss mit Lenkrad, Lenksäule und Drahtseil über die Vorderachse gelenkt werden. Es dürfen nur Drahtseile von mindestens $\varnothing 2,5\text{mm}$ verwendet werden. Der Verwendung von anderen Seilarten (zB Nylon, Perlon, Textilbändern, Ketten) ist verboten.

Handschnurzug- und Fusslenkungen sind untersagt.

Die Seifenkiste muss in die Richtung einschlagen, in welche die Lenkung gedreht wird. Der Lenkeinschlag muss so begrenzt sein, dass die Vorderräder nicht mit der Karosserie und die Lenkungsteile nicht mit dem Fahrer in Berührung kommen können. Entsprechende Anschläge werden empfohlen.

Die Lenkung darf kein Spiel aufweisen. Vorteilhaft dazu ist die beidseitige Verwendung von Seilspannern.

Das Drahtseil darf aus Sicherheitsgründen nicht ungeschützt vertikal zwischen den Beinen des Fahrers verlaufen. Eine allfällige vertikale Mittelkonsole/Abstützung muss ebenfalls gut geschützt werden (Polsterung gegen Aufprall bei Unfall).

Alle Seilrollen müssen mit einem Seilabwurfschutz versehen sein.



Alle Seilrollen-Trägerplatten müssen mit mindestens zwei durchgehenden Schrauben und Sicherungsmuttern befestigt werden.

Seilspanner müssen mit Draht oder Kontermuttern gesichert werden.

Es sind ausschliesslich verschweisste Ringschrauben (geschlossene Ösenschrauben) zugelassen.

Lenkungsdämpfer jeglicher Bauart dürfen nicht verwendet werden.

4.2.10 Bremsen

Es ist eine Fussbremse vorgeschrieben, welche gleichmässig auf die beiden Hinterräder wirken muss. Die Bremse muss auf die Lauffläche der Räder einwirken. Die Kraftübertragung vom Bremspedal zur Hinterachsbremse muss über ein Drahtseil von mindestens $\varnothing 2,5\text{mm}$ erfolgen.

Nicht zugelassen sind alle anderen Arten von Bremsen. Die Betätigung der Bremseinrichtung darf das sichere Lenken nicht beeinträchtigen. Bei voll betätigter Fussbremse dürfen die Hinterräder nicht drehen.

Seilspanner müssen mit Draht oder Kontermuttern gesichert werden.

4.2.11 Federung

Die Achsen dürfen nur mit auf Druck beanspruchten Gummi-Elementen (oder gummiartige Kunststoffblöcke) gefedert sein. Dabei darf das auf der druckbelasteten Seite das Gummi-Element maximal eine Dicke von 20mm ausweisen.

Zur Geräuschkämpfung darf auf der ausfedernden Seite zusätzlich auch ein Gummi-Element mit einer maximalen Dicke von 20mm angebracht werden.

Nicht zugelassen sind alle anderen Arten von Federungen, wie beispielsweise Zugdrahtfedern, Druckdrahtfedern, Torsionsfedern, Biegefedern, Blattfedern.

Bei Hinterachsschwingarmen oder ähnlichen Konstruktionen ist ein fester, nicht federnder Anschlag anzubringen, welcher den Gesamtfederweg auf max. 20mm begrenzt.

Diese Begrenzung darf maximal 120mm vom inneren Hinterradlager entfernt montiert werden.



4.3 Technische Kontrolle

4.3.1 Technische Kontrolle

Der von der IG beauftragte TD (Technische Delegierte) gilt als verantwortliches Kontrollorgan für die Einhaltung der gültigen Bauvorschriften. Die Kontrolle der Seifenkisten erfolgt jeweils vor dem Start oder nach den einzelnen Rennläufen. Dem TD obliegen die Verantwortung und Kompetenz zur Organisation und zur Abwicklung der technischen Kontrollen.

4.3.2 Anordnungen

Den Aufforderungen und Anordnungen des TD's sind uneingeschränkt Folge zu leisten. So steht dem bezeichneten Kontrollorgan die Kompetenz zu, bei Nichteinhaltung der Bauvorschriften, Seifenkisten von der Teilnahme an Rennläufen auszuschliessen. Ein Ausschluss, respektive ein Startverbot erfolgt nach Absprache mit der Renn-Jury (Artikel 6.14) welche am Rennanlass zugegen ist.

4.3.3 Einsprachen

Die Modalitäten für Einsprachen gegen Entscheide des TD's richten sich nach den Bestimmungen des Rennreglements (Artikel 6.13)



5 BAUREGLEMENT DER FREIEN KATEGORIE (FUN)

5.1 Allgemeines

Der Technische Delegierte (TD) führt die Kontrolle der Seifenkiste vor dem Start durch.

Die alleinige Verantwortung des technisch einwandfreien Zustands (Fahr- und Funktionstüchtigkeit) der Seifenkiste obliegt jedoch dem rechtlichen Vertreter des Fahrers.

Alle Arbeiten, welche zum Bau einer Seifenkiste erforderlich sind, sollten nach Möglichkeit unter Mitwirkung des Teilnehmers ausgeführt werden.

Transporteinrichtung: Die Seifenkiste muss von allen vier Seiten ungehindert zum Auf- bzw. Abladen angehoben werden können. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, kann die IG oder der Veranstalter den Transport der Kiste verweigern.

5.2 Wagenaufbau

5.2.1 Kontrolle der Seifenkiste

Die Seifenkiste muss so konstruiert sein, dass eine Kontrolle aller Teile, insbesondere der Lenkung, Bremsvorrichtung, der Vorder- und Hinterachsbefestigung jederzeit möglich ist.

Vorrichtungen, welche das Starten erleichtern oder beschleunigen, sind untersagt.

Die von der IG Seifenkisten-Derby abgegebenen Startnummern und Logos der Sponsoren sind an der Seifenkiste vorne, gut sichtbar, anzubringen.

Verstöße gegen einen oder mehreren Punkten der Bauvorschriften werden mit der Disqualifikation geahndet. Die Läufe können gefahren werden, werden jedoch nicht gewertet.

5.2.2 Länge, Breite, Höhe und Gewicht

Das maximale Gewicht der Seifenkiste (ohne Fahrer) darf 65kg nicht übersteigen.

Die Wagenlänge sollte 200 cm (Kistentransporte), die Wagenbreite 100 cm nicht überschreiten..

Der Wagen muss eine Karosserie aufweisen. Der Unterkörper muss im Inneren der Karosserie Platz finden.

5.2.3 Konstruktion

Die Seifenkiste muss mindestens 4 mit Gummi bereifte Räder haben (Durchmesser max. 500 mm), robust konstruiert sein und Platz für einen Fahrer haben.

Die Seifenkiste muss mit einem Steuerrad spielfrei gelenkt werden können.



Achsschenkel-Lenkungen sind gestattet.

Die Seifenkiste muss die Richtung einschlagen, in welche die Lenkung gedreht wird. Der Lenkeinschlag muss so begrenzt sein, dass die Räder nicht an der Karosserie streifen können.

Der Lenkungseinschlag muss das unbehinderte Befahren der ausgesteckten Slalomstrecken erlauben.

Die Teile der Lenkung an der Lenksäule müssen mit Splinten oder Schrauben gegen Verrutschen gesichert sein.

Bei Drahtseillenkung muss ein Stahl-Drahtseil von mindestens $\varnothing 2,5\text{mm}$ verwendet werden. Das Seil ist über Umlenkrollen auf die Achse zu führen. Alle Umlenk- und Führungsrollen sind mit durchgehenden Schrauben und gesicherten Muttern zu befestigen.

Für die Befestigung der Achsen am Fahrzeugboden oder Chassis sind nur durchgehende Schrauben mit Muttern zulässig.

Der Fahrersitz muss an der Seifenkiste befestigt sein.

5.2.4 Bremsen

Die Fussbremse muss gleichzeitig auf beide Hinterräder wirken (Trommel- / Scheibenbremsen oder Bremsklötze auf die Reifen wirkend) und darf den Fahrer beim Lenken nicht behindern.

Nicht gestattet sind Bremsvorrichtungen nur an den Vorderrädern.

Als Bremskabel dürfen nur Stahl-Drahtseile von mindestens $\varnothing 2,5\text{ mm}$ verwendet werden. Seilumlenkungen müssen über Rollen geführt sein.



6 RENN-REGLEMENT

6.1 Allgemeines zu Rennanlässen

Alle durch die IG Seifenkisten-Derby durchgeführten Seifenkistenrennen (die im Derby-Kalender aufgeführt sind) zählen zum Schweizer- und Jahrgangs-Cup und gelten als Qualifikationsläufe für die Schweizermeisterschaft.

Zwischen April und Oktober finden diese Derbys in verschiedenen Regionen der Schweiz statt. Sie werden jeweils von lokalen Veranstaltern (Vereine, Gruppierungen, Institutionen) organisiert und durchgeführt.

Die Ortschaften und Durchführungsdaten werden von der IG in einem Derby-Kalender zusammengefasst und veröffentlicht. Dieser wird jeweils ca. zwei Monate vor dem ersten Rennanlass herausgegeben.

Allen aktiven Fahrern und Materialbezügern, deren Adressen der IG bekannt sind, wird der Derby-Kalender zugestellt.

6.2 Teilnahme-Bedingungen

6.2.1 Allgemeines

Teilnahmeberechtigt an den IG-Rennen sind alle Knaben und Mädchen, die während der Rennsaison 7 bis 16 Jahre alt sind oder werden.

Für die Freie Kategorie (Fun) gilt eine Teilnahmeberechtigung ab dem 7. bis 99. Altersjahr. Jüngere Fahrer dürfen in Begleitung von Erwachsenen in einer dafür geeigneten Seifenkiste zusammenfahren.

Die Zustimmung seines / ihres rechtlichen Vertreters des Fahrers wird vorausgesetzt.

Pro Fahrzeug dürfen höchstens 2 Fahrer starten. Der Erst- oder Zweitstartende wird gemäss Anmeldung durch den lokalen Veranstalter festgelegt.

Bei Defekten resp. Fahruntüchtigkeit der Seifenkiste ist die Renn-Jury unmittelbar zu benachrichtigen. Ein Umstieg oder die Verwendung einer anderen Seifenkiste während des Rennanlasses unterliegt der Beurteilung und Entscheidung des TD (Technischen Delegierten).

Die Seifenkisten müssen den Bauvorschriften gemäss gültigem Baureglement (Kapitel 4) der IG entsprechen. Zu den offiziellen Läufen werden nur Kisten zugelassen, welche diesem Reglement entsprechen. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer, diese Bauvorschriften einzuhalten und ehrliche Sportkameradschaft zu pflegen.

Für die Teilnehmer der Freien Kategorie (Fun) gelten die Bauvorschriften gemäss Kapitel 5.

Für die Fahrer gilt während der Rennveranstaltungen striktes Suchtmittelverbot.



6.3 Anmeldung

Anmeldungen sind bis spätestens 3 Wochen vor dem jeweiligen Derby über unsere Homepage www.seifenkisten.ch, bzw. direkt über den lokalen Veranstalter zu tätigen. Die Einzahlung des Startgeldes muss gleichzeitig gemäss den angegebenen Zahlungsinformationen getätigt werden.

Bei Anmeldung oder Einzahlung später als 3 Wochen vor dem entsprechenden Derby kann durch den lokalen Veranstalter ein Verzugszuschlag von CHF 5.00 erhoben werden. Bei ordnungsgemässer Abmeldung bis mindestens 1 Woche vor dem Derby wird dem Fahrer ein Betrag von CHF 10.00 zurückerstattet.

Das Startgeld beinhaltet die Haftpflichtversicherung gegenüber Dritten.

6.4 Versicherungen

6.4.1 Unfallversicherung

Alle aktiven Teilnehmer sind durch einen Kollektiv-Vertrag mit einer anerkannten Versicherungsgesellschaft während der Teilnahme an IG Seifenkisten-Derbys zusatzversichert.

- Invaliditätskapital (kumulativ bis 225%): CHF 60'000.00
- Todesfallkapital: CHF 10'000.00

Heilungskosten in Ergänzung zur obligatorischen Krankenversicherung des Teilnehmers im Betrag unbegrenzt während 5 Jahren (allgemeine Abteilung).

6.4.2 Haftpflichtversicherung

Der Veranstalter ist verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung für Fest und Rennen abzuschliessen. Es ist jedoch empfehlenswert, für Zwischenfälle vor oder nach dem Derby auf eigene Versicherungen zurückzugreifen.

6.5 Lizenzen und Kategorien

6.5.1 Kategorien

- | | | |
|---------|---------------------|---|
| • » L « | Lizenzfahrer | Seifenkiste nach IG Baureglement 4 |
| • » LR« | Lizenzfahrer Rookie | Seifenkiste nach IG Baureglement 4 |
| • » O « | ohne Lizenz | Seifenkiste nach IG Baureglement 4 |
| • » F « | FUN-Fahrer | Seifenkiste nach IG Baureglement 5 |
| • » R « | Regionale | Seifenkiste nach IG Baureglement 4 oder 5
(wird nur durch den Veranstalter eingeteilt) |

Für das Einteilen der Kategorien ist der Veranstalter, gemäss Ausschreibung des Derbys, verantwortlich.



6.5.2 Lizenzfahrer

Das Lösen einer Lizenz ist für Fahrer notwendig, welche sich in der Rookie-Klasse messen, für die Teilnahme am Schweizer- und Jahrgangs-Cup, sowie für die Schweizermeisterschaft qualifizieren wollen.

Die Lizenz gilt immer für ein Kalenderjahr und wird gegen die Einzahlung einer Lizenzgebühr bei der IG registriert. Das Datum der erfolgten Einzahlung ist massgebend für die Gültigkeit der Lizenz.

Die Festlegung der Lizenzgebühr obliegt dem IG Vorstand. Eine Rechnung für die jährliche Lizenzgebühr wird vor Beginn der Rennsaison versandt.

Die Qualifikation zur Schweizermeisterschaft und Schweizer- und Jahrgangs-Cup-Punkte erhält nur, wer mindestens 1 Stunde vor dem Rennstart des 1. Rennlaufes des jeweiligen Derbys die Lizenz ordnungsgemäss gelöst hat. (Die Lizenz kann auch während der laufenden Saison gelöst werden. Das Sammeln von Cup-Punkten erfolgt ab dem Zahlungsdatum beim nächstmöglichen Derby).

Bei Einzahlungen auf das Konto der IG kurz vor dem jeweiligen Derby, muss eine Quittung vorgewiesen werden. „Ordnungsgemäss“ heisst, auf das Konto der IG oder am Renntag bei einem Vorstandsmitglied der IG (nicht bei der Zeitmessung oder bei der Startnummernausgabe).

Die Lizenzfahrer werden auf den offiziellen Start- und Ranglisten mit „L“ geführt.

Fahrer, die eine Lizenz gelöst haben und mindestens zehn Derbys in einem Kalenderjahr absolvieren, erhalten eine Natural-Prämie.

6.5.3 Rookie-Klasse

Durch die Rookie-Klasse sollen die kleinen Kinder stärker motiviert werden, da aufgrund des Alters und der geringeren Erfahrung die jungen Jahrgänge kaum in die vorderen Regionen der Rangliste gelangen können, geschweige denn auf das Podest.

Die vier jüngsten Jahrgänge bilden die Rookie-Klasse.

Für die Teilnahme bei der Rookie-Klasse benötigt der Teilnehmer eine gültige Lizenz. Auf der Rangliste werden die Rookies mit „LR“ geführt. An jedem Rennen werden die drei ersten Rookies mit einem Pokal, graviert mit Ort und Jahr, auf dem Siegerpodest geehrt. Eine separate Rookie-Wertung wird nicht erstellt.

6.5.4 Fahrerwerbepremie

Das Anwerben neuer Fahrer, welche regelmässig IG-Seifenkisten-Rennen bestreiten, soll belohnt werden.

Die Lizenzgebühr wird jedem Fahrer/Fahrerin oder Fahrereltern zurückerstattet, welche einen neuen Seifenkisten-Fahrer oder eine neue Seifenkisten-Fahrerin werben. Dieser neue Fahrer



muss erstmals eine Lizenz lösen und anschliessend in der gleichen Saison mindestens fünf Rennen fahren, dann kann die Lizenzgebühr vom Vermittler bei der IG zurückgefordert werden.

Die Rückforderung der Lizenzgebühr ist schriftlich, 30 Tage nach dem Cup-Final, beim Sekretariat einzureichen.

6.6 Festzugeteilte Startnummern

Im Maximum können sich die 21 erstklassierten Fahrer: innen, gemäss Schweizer-Cup, für eine festzugeteilte Startnummer qualifizieren. Die Anzahl der festen Startnummern (im Bereich 100 bis 120) wird vom Vorstand jährlich für die nachfolgende Saison festgelegt. Wenn ein Fahrer in einem Kalenderjahr weniger als 10 IG Seifenkisten-Derbys bestritten hat, verfällt sein Anrecht auf eine festzugeteilte Startnummer für die folgende Saison.

Bei Punktgleichheit entscheiden die besseren Platzierungen und deren möglichst frühe Erreichung in der laufenden Saison.

Sofern zwei Fahrer, welche eine fest zugeteilte Startnummer aufweisen mit derselben Seifenkiste fahren, hat derjenige Fahrer mit der niedrigeren Nummer zwingend zuerst, das heisst am Ende der ersten Gruppe Doppelfahrer, zu starten.

6.7 Schweizer-Cup

Zur Teilnahme am Schweizer-Cup braucht jeder Teilnehmer eine gültige Lizenz. Zur Ermittlung der Cup-Ergebnisse relevant sind die Rennläufe im Kalenderjahr.

Die Wertung des Schweizer-Cup' erfolgt durch ein Punktesystem. Es kann an jedem IG Seifenkisten-Derby und an der Schweizermeisterschaft gepunktet werden. Jeweils die ersten 23 der Rangliste erhalten Cup-Punkte (25/23/21/20/19/18 usw.). Für die Wertung berücksichtigt werden nur Fahrer der Kategorien „L“ und „LR“. Belegt ein Fahrer einer anderen Kategorie (O, R oder F) einen Punkterang, wird diese Punktzahl an den nächstfolgenden Fahrern gutgeschrieben.

In der Schlusswertung werden nur die besten 10 Resultate berücksichtigt. Bei Punktgleichheit gelten die Kriterien in der folgenden Reihenfolge:

- Bessere Platzierung (Rang 1, 2, etc.)
- Häufigkeit der besten Platzierung (z. B. wie oft auf Rang 1)
- Früheres Erreichen der besseren Platzierung (z. B. 1. Fahrer im zweiten Rennen auf Platz 3, 2 Fahrer erst im vierten Rennen auf Platz 3-> somit geht der Zuschlag an den 1. Fahrer)



6.8 Jahrgangs-Cup

Zur Teilnahme am Jahrgangs-Cup braucht jeder Teilnehmer eine gültige Lizenz. Relevant für die Ermittlung der Cup-Ergebnisse sind die Rennläufe des Kalenderjahres.

Die Wertung des Jahrgangs-Cup erfolgt durch ein Punktesystem. Es kann an jedem IG Seifenkisten-Derby und an der Schweizermeisterschaft gepunktet werden. Jeweils die 5 Erstrangierten des Jahrgangs erhalten Cup-Punkte (5,4,3,2,1).

Für die Wertung berücksichtigt werden nur Fahrer der Kategorien „L“ und „LR“. Belegt ein Fahrer einer anderen Kategorie (O, R oder F) einen Punkterang, wird diese Punktzahl an den nächstfolgenden Fahrern gutgeschrieben.

In der Schlusswertung werden nur die 10 besten Resultate berücksichtigt. Bei Punktegleichheit gelten die Kriterien in der folgenden Reihenfolge:

- Bessere Platzierung (Rang 1, 2, etc.)
- Häufigkeit der besten Platzierung (z. B. wie oft auf Rang 1)
- Früheres Erreichen der besseren Platzierung (z. B. 1. Fahrer im zweiten Rennen auf Platz 3, 2 Fahrer erst im vierten Rennen auf Platz 3-> somit geht der Zuschlag an den 1. Fahrer)

Am letzten Rennen der Saison (Cup-Final) werden jeweils die ersten Drei pro Jahrgang geehrt.

6.9 Schweizermeisterschaft

Die Schweizermeisterschaft wird nach Möglichkeit in einem separaten Rennen ausgetragen. Teilnahmeberechtigt dafür sind automatisch die fünf Erstplatzierten eines lokalen IG Seifenkistenrennens, welche über eine gültige Lizenz verfügen. Die fünf Erstplatzierten der Schweizermeisterschaft (welche das reglementarisch festgelegte Höchstalter noch nicht erreicht haben) sind automatisch für die nächstjährige Schweizermeisterschaft qualifiziert.

Die IG Seifenkistenrennen nach der Schweizermeisterschaft bis Ende des Kalenderjahres gelten als Qualifikationsläufe für die Schweizermeisterschaft des folgenden Jahres, in welchem man sich im Zeitraum Frühjahr bis zur Schweizermeisterschaft ebenfalls noch qualifizieren kann.

Klassiert sich ein Fahrer mehrmals unter den ersten Plätzen, so zählt für die Qualifikation das erste Resultat. An weiteren Veranstaltungen kommt automatisch der nächstplatzierte Fahrer in den Genuss der Qualifikation zur Schweizermeisterschaft. Die Kontrolle wird von der IG geführt.

Auf den Derby-Startlisten werden die bis zum vorangehenden Rennen bereits qualifizierten Fahrer (in der Regel) mit einem Stern (*) bezeichnet. Fahrer, die ihr Höchstalter erreicht haben und sich nicht mehr für die nächste Schweizermeisterschaft qualifizieren können, sind mit „LS“ gekennzeichnet.

Die IG behält sich das Recht vor, weitere Lizenzfahrer (e.g. aufgrund tiefer Anzahl Lizenzfahrer) sowie die bestklassierten regionalen Fahrer an die Schweizermeisterschaft einzuladen.



Die qualifizierten Fahrer erhalten von der IG zu gegebener Zeit die notwendigen Anmeldeunterlagen für die Schweizermeisterschaft zugestellt.

6.10 Derby-Regeln

6.10.1 Befahren des Fahrerlagers

Der Bereich des Fahrerlagers darf mit Seifenkisten nur im Schrittempo befahren werden. Bei Nichteinhaltung entscheidet die Renn-Jury über allfällige Konsequenzen.

6.10.2 Befahren der Rennstrecke in den Rennpausen

Während des ganzen Tages ist in der Zeit vor und in der kein Rennlauf stattfindet das Befahren der Rennstrecke mit Fahrzeugen aller Art (auch Skateboards) nicht erlaubt. Ausgenommen davon sind nur die Rennleitung, der Technische Delegierte oder vom OK bewilligte Demonstrationsfahrten.

6.10.3 Wertung Rennläufe

Es werden drei Rennläufe ausgetragen, wobei die besseren zwei Ergebnisse gewertet werden.

6.10.4 Vor- / Nachholung von Rennläufen

Grundsätzlich werden die Rennläufe, an denen der Fahrer anwesend ist, absolviert. Es werden keine Rennläufe nachgeholt oder vorgeholt. Dies unabhängig der Gründe weshalb z.B. der Morgen-Rennlauf nicht absolviert werden konnte (Schul-, Pfadilager, schlechtes Wetter (!),...).

6.10.5 Ausrüstung des Fahrers

Der Fahrer muss folgende Ausrüstung tragen:

- Integralsturzhelm, im Kinnbereich geschlossener Motorradhelm (Velohelme aller Art sind nicht zugelassen)
- Lange Hosen
- Fester Langarm-Pullover oder Overall
- Geschlossene Schuhe
- Geschlossene Handschuhe

Wer diese Ausrüstungsvorschriften nicht erfüllt, erhält Startverbot!

6.10.6 Startnummern/Logos

Die von der IG abgegebenen Startnummern und Logos der Sponsoren sind an der Seifenkiste vorne, gut sichtbar anzubringen.



6.10.7 Technische Kontrolle der Seifenkiste

Vor jedem Derby werden die Seifenkisten einer obligatorischen Kontrolle durch den TD (Technischen Delegierten) der IG unterzogen. Der Fahrer muss zu dieser Kontrolle persönlich und rennbereit erscheinen.

Die Modalitäten und Kompetenzen der technischen Kontrolle richten sich nach den Bestimmungen gemäss Artikel 4.1 und/oder 5.1 der Bauvorschriften.

Eine kontrollierte Seifenkiste, welche einen Defekt erleidet, kann repariert werden, wenn dadurch die Bauvorschriften nicht verletzt werden. Nachkontrollen sind durch den technischen Delegierten jederzeit möglich.

Bei Defekten resp. Fahruntüchtigkeit der Seifenkiste ist die Renn-Jury unmittelbar zu benachrichtigen. Ein Umstieg oder die Verwendung einer anderen Seifenkiste während des Rennanlasses unterliegt der Beurteilung und Entscheidung des technischen Delegierten.

Wer die technische Kontrolle nicht besteht, erhält Startverbot!

6.10.8 Gewichtskontrolle

Für das Ermitteln des Gewichts der rennbereiten Seifenkiste ist die Waage der IG massgebend.

Sobald die Seifenkiste auf der Waage steht, sind keine Manipulationen mehr erlaubt. (Gewicht Entnahme oder Zugabe). Es ist verboten, am Körper oder der Bekleidung des Fahrers zusätzliche Gewichte anzubringen.

Ein Vergehen zieht eine Disqualifikation am Rennen sowie die Streichung sämtlicher Punkte der 2 vorhergegangenen, gepunkteten Rennen nach sich.

Die Gewichtskontrolle wird vor jedem Lauf durchgeführt.

Wiegt die Seifenkiste mehr als 65 kg, so wird pro angefangenes kg ein Zeitzuschlag von 1/10 sec. berechnet (Maximalstrafe 1 Sekunde).

6.10.9 Absolvierung Rennlauf

Die Seifenkiste muss beim Start aus eigener Schwerkraft von der Startrampe anrollen. Jede Starthilfe ist untersagt.

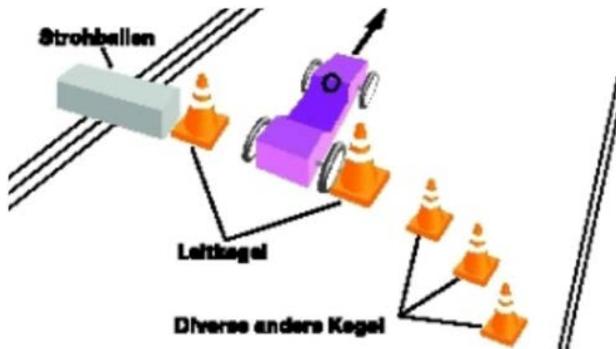
Während der Fahrt darf die Seifenkiste zur Beschleunigung nicht verlassen werden. Die Beschleunigung mittels fremder Hilfe oder mit den Händen des Fahrers ist ebenfalls verboten. Ausnahmen werden bei Kollisionen mit Hindernissen (bei anschliessend falscher Fahrtrichtung oder Stillstand) toleriert.



6.10.10 Fehlerwertung

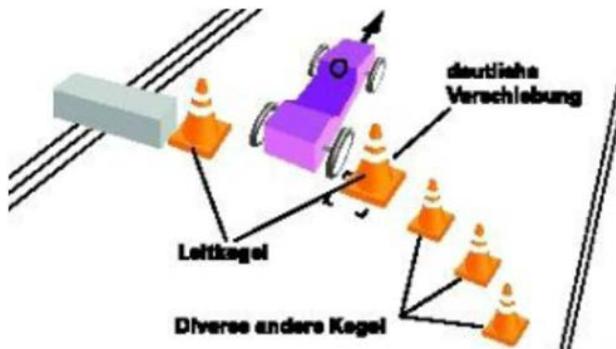
Ein Tor (Schikane) besteht aus 2 Leitkegeln (Töggel) und beliebig vielen anderen Kegeln oder Hindernissen (Strohballen, Pneus usw.).

A: Berühren von Leitkegeln (Töggel)



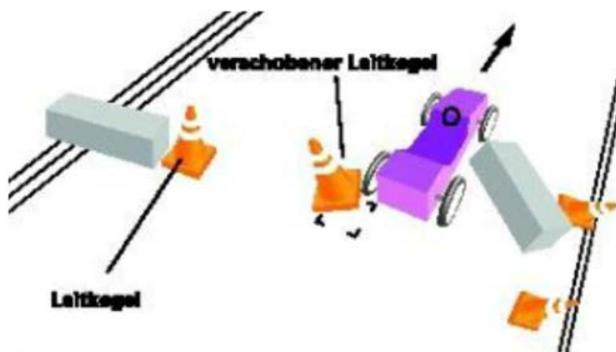
Beim korrekten Passieren des Tores mit Berühren von Leitkegeln, Strohballen oder Hindernissen, sofern der Leitkegel innerhalb der Markierung bleibt: **keine Fehler**

B: Verschieben von Leitkegeln



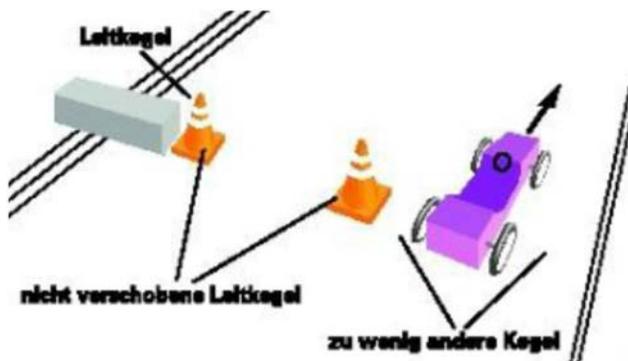
Beim korrekten Passieren des Tores mit Verschiebung eines oder mehrerer Leitkegeln aus der definierten Markierung: **0,5 Sekunden pro Leitkegel**

C & D: Nicht korrektes Passieren des Tores mit Verschiebung der Strohballen



Durchfahrt mit Verschiebung der Strohballen: **10 Sekunden**

E: Tordurchfahrt ohne Verschiebung von Leitkegeln oder Umfahrung des Tores



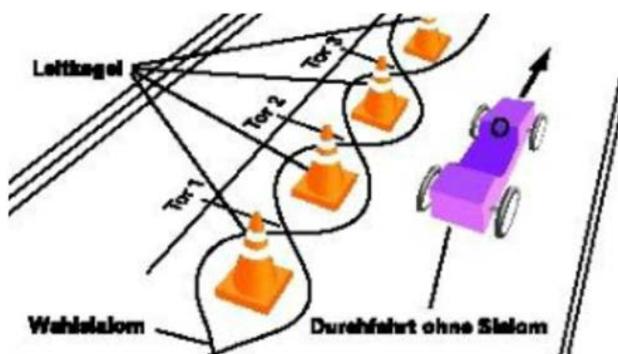
Durchfahrt durch Schikane, ohne Passieren des Tores und ohne Verschiebung eines Leitkegels mit der Seifenkiste: 10 Sekunden

F: Vorbeifahrt am Tor



Umfahrung des Tores (in der Regel nicht möglich): 10 Sekunden

G: Auslassen eines Wahlschloms



Auslassen eines Leitkegels bei einem Längstor im Wahlschlom: 10 Sekunden

Zusammenfassung 6.10.7 Fehlerwertung

- 0.5 Sekunde Zeitzuschlag:
 - Verschieben eines Leitkegels (Töggel)
- 10 Sekunden Zeitzuschlag:
 - Auslassen eines Tores
 - Verschieben einer Strohballer

6.11 Rennlaufwiederholung

Als Grund für eine Rennlaufwiederholung gilt eine offensichtliche Behinderung durch im Weg stehende Personen, streunende Katzen oder losgerissene Tiere und Einholen des vorfahrenden Fahrers. Auf der Strecke liegende Steine und andere natürliche Elemente berechtigen nicht zu einer Rennlaufwiederholung.

Der Fahrer hat eine Behinderung unverzüglich mittels Handerheben den Streckenposten anzuzeigen und seine Fahrt offensichtlich, jedoch ohne Beeinträchtigung des vorausfahrenden oder folgenden Fahrers, zu verlangsamen. Die Ungültigkeit des Laufes ist durch den Fahrer unmittelbar beim Zeitmessfahrzeug anzuzeigen respektive mitzuteilen.

Die Streckenposten rapportieren den Vorfall rasch möglichst an die Zeitmess-Equipe.

Wird ein Vorfall von den Streckenposten nicht rapportiert respektive quittiert, wird eine Laufwiederholung verweigert.

Eine Behinderung durch Fahrfehler/Dreher des Teilnehmers berechtigt nicht zu einer Laufwiederholung.

Das Überholen eines vor ihm gestarteten, in Fahrt befindlichen Teilnehmers schliesst eine Laufwiederholung aus.

Die Zeitmessequipe kann eine Rennlaufwiederholung veranlassen, sollte die Laufzeit mittels Berechnung nicht ermittelt werden können.

Die erstinstanzliche Entscheidung für Laufwiederholungen liegt beim technischen Delegierten des jeweiligen Rennens.

Fällt die Entscheidung des technischen Delegierten negativ aus (keine Laufwiederholung) besteht für den(die) Fahrer(in) das Recht eines Rekurses.

Die oberste Instanz für eine Laufwiederholung ist die Renn-Jury. Diese kann eine Wiederholung eines Rennlaufs veranlassen oder verweigern. Der Beschluss gilt als abschliessend.



6.12 Zeitgleichheit

Bei Zeitgleichheit nach den zwei gewerteten Wertungsläufen entscheidet die beste Laufzeit aus diesen Läufen (inkl. Strafzeiten). Bei zwei identischen Laufzeiten entscheidet der nicht gewertete Lauf.

Für die Ranglistendarstellung (Reihenfolge) wird dem schlechter platzierten Fahrer 1/100 Sekunde Zuschlag berechnet.

6.13 Einsprachen

Die Resultatslisten (Zeiten und Fehler) sind nach jedem Rennlauf am Zeitmessfahrzeug einsehbar. Teilweise auch am Start (nicht zwingend) oder bei der Festwirtschaft.

Die Einsprachefrist beträgt 15 Minuten pro Lauf. Die Frist gilt ab Aushang der Rangliste/Zeitenliste am Zeitmessbus. Die Aushangzeit ist auf der Rangliste/Zeitenliste ersichtlich. Für die Zeitangabe gilt die Uhrzeit des Auswertungscomputers.

Einsprachen für zurückliegende Rennläufe werden nicht behandelt.

Mündliche Einsprachen der Fahrer gegen Fehlerwertungen nach Veröffentlichung der Resultatslisten werden nur auf Übertragungs- und Erfassungsfehler der Zeitmessequipe geprüft.

Die Einsprachen müssen schriftlich erfolgen unter gleichzeitiger Hinterlegung einer mittels Barzahlung zu leistender Kautions von Fr. 50.--. Formulare für die schriftliche Einsprache sind auf dem Zeitmessfahrzeug zu beziehen. Die Renn-Jury, gemäss Aushang im Zeitmessbus, ist durch den Kläger sofort zu informieren.

Laufwiederholungen nach Auswertung des 3. Laufes aufgrund von Einsprachen können nicht gewährleistet werden (Abbau Strecke etc.).

Der Entscheid der Renn-Jury (Artikel 6.14) welche am Rennanlass zugegen ist, gilt als abschliessend.

6.14 Renn-Jury

Die oberste Instanz jedes Derbys ist die Renn-Jury, bestehend aus dem anwesenden technischen Delegierten der IG Seifenkisten-Derby und mindestens zwei weiteren IG Vorstandsmitgliedern und oder verantwortlichen Personen des Veranstalters. Die Zusammensetzung der Renn-Jury an jedem Derby ist gemäss Anhang beim Zeitmessbus ersichtlich.

Die Renn-Jury hat die Kompetenz, das Rennen jederzeit abubrechen und den Rennparcours abzuändern (aus Sicherheitsgründen/Unfallgefahr etc.).



Ebenfalls hat die Renn-Jury das Recht, auf die Absolvierung von zweiten und dritten Läufen zu verzichten (witterungsbedingte Einflüsse etc.), selbstverständlich nur in begründeten Ausnahmefällen.

Die Renn-Jury beurteilt und entscheidet über eingereichte Einsprachen gemäss Artikel 6.13 abschliessend.



6.15 Inkrafttreten, Änderungen

Dieses Reglement ersetzt alle vorangegangenen Ausgaben.

- Gesamtes Reglement überarbeitet, Beschluss Vorstand und GV vom 27. Februar 2009. Inkrafttreten und gültig ab 01. März 2009
- Neuerungen Artikel 6.10.7 Fehlerwertung gültig ab 11.03.2011
- Neuerungen Artikel 6.10.5 Gewichtskontrolle gültig ab 09.03.2012
- Gesamtes Reglement überarbeitet, Beschluss GV vom 20. November 2015
- Anpassung Reglement Artikel 6.2.2 (inkl. daraus resultierende Namensanpassungen im Reglement), Beschluss GV vom 11. März 2016
- Anpassung Reglement Artikel 6.5.1, Beschluss GV vom 11. März 2016
- Neuerungen Reglement Artikel 6.10.7 C & D Fehlerwertung (gültig ab Rennbeginn 2017), Beschluss GV vom 10. März 2017
- Anpassung Reglement Artikel 6.5.1, Beschluss GV vom 09. März 2019
- Anpassung Reglement Artikel 6.2.1 und 6.5.2, Beschluss GV vom 03. Juli 2021
- Diverse Anpassungen gültig ab 26.04.2024, gemäss Beschluss GV 08.März 2024
 - Kap. 1 **Vorwort:** - textliche Anpassungen
 - Kap. 3 **Allgemeines:** - Anpassungen betr. Jahrgangs-Cup und Derby-Kalender
 - Kap. 4 **Baureglement der IG:** - Baureglement der IG-Seifenkisten neu vor dem Baureglement der Fun-Seifenkisten
 - Reihenfolge der Unterkapitel logisch geordnet
 - Kap. 4.2.3 **Bodenplatte:** - Metall-Gewindeinsätze neu erlaubt
 - Kap. 4.2.4 **Karosserie:** - Stossstangen und Abweiser neu erlaubt
 - Kap. 4.2.7 **Achsbefestigung:** - Definition der Schwenksachslenkung in Kap. 4.2.9 verschoben
 - Ausführung von Achsbefestigungen definiert
 - Kap. 4.2.9 **Lenkung:** - Allgemeinere Definition der Lenkung als Schwenkachslenkung
 - Kap. 4.2.11 **Federung:** - Eindeutige Beschreibung
 - Kap. 5 **Baureglement der freien Kategorie (Fun):** - Kapitel neu nach dem IG-Baureglement
 - Reihenfolge der Unterkapitel logisch geordnet
 - Fun-Rennreglement in das IG-Rennreglement integriert
 - Kap. 6 **Renn-Reglement:** - Reihenfolge der Unterkapitel logisch geordnet
 - Kap. 6.2.1 **Allgemeines:** - Ergänzt mit Teilnahmeberechtigung Fun
 - bis 3 Fahrer pro Seifenkiste erlaubt (bisher 2 Fahrer)
 - Kap. 6.3 **Anmeldung:** - textliche Anpassungen
 - Kap. 6.5.2 **Lizenzfahrer:** - textliche Anpassungen
 - Aktualisierung der Zahlungsmöglichkeiten
 - Kap. 6.5.2 **Rookie-Klasse:** - Lizenz in Papierform entfällt
 - Kap. 6.6 **Festzugeteilte Startnummern:** - Ergänzung: Anzahl festzugeteilte Startnummern wird vom Vorstand jährlich festgelegt (Briefabstimmung 14.04.2022)
 - Kap. 6.7 **Schweizer-Cup:** - Neu: auch kann auch an der SM für den Schweizer-Cup gepunktet werden, da Anzahl der Derby-Rennen rückläufig ist.
 - Streichung der zusätzlichen Ehrung für das schnellste Mädchen
 - Kap. 6.8 **Jahrgangs-Cup:** - Neu: auch kann auch an der SM für den Jahrgangs-Cup gepunktet werden, da Anzahl der Derby-Rennen rückläufig ist.
 - Für die Schlusswertung werden nur die 10 besten Resultate berücksichtigt, anstelle 15
 - Angleichung an Schweizer-Cup
 - Kap. 6.9 **Schweizermeisterschaft:** - Ergänzung: die Schweizermeisterschaft wird nach Möglichkeit in einem separaten Rennen ausgeführt
 - IG kann zusätzliche Fahrer zur Schweizermeisterschaft einladen, zB aufgrund tiefer Anzahl Lizenzfahrer

